

Von: Martin Rölfing

Gesendet: Freitag, 11. Juli 2025 08:31

An: Waldmüller, Johannes <waldmueller@beckum.de>

Betreff: Antrag neuer Bebauungsplan für die Erweiterung Rossmann, Hauptstr. 34-36 in Neubeckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens in der Stadt Beckum.

Der mögliche Geltungsbereich (siehe Anlage) befindet sich im Ortsteil Neubeckum und liegt westlich der Hauptstraße, südlich der Bismarckstraße und nördlich der Kaiser-Wilhelm-Straße.

Ziel der Planung ist die Änderung eines Teilbereiches des bestehenden Bebauungsplanes *Nr. 20 „Für den Bereich Mauerstraße, Hauptstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße“* mit dem Ziel einer bestandsorientierten Anpassung und einer maßvollen Verdichtung im Sinne der Innenentwicklung. Durch die Anpassung soll die planungsrechtliche Grundlage an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angeglichen und gleichzeitig eine Nachverdichtung innerhalb des bereits bebauten Bereichs ermöglicht werden.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unsere Planungsabsichten unterstützen und ein Bebauungsplanverfahren einleiten würden. Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes haben wir das Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH aus Bielefeld beauftragt. Sofern weitergehende Kosten im Rahmen des Verfahrens entstehen, sind wir bereit, diese zu übernehmen.

Die Zustimmung der von der Planung betroffenen Nachbarn entnehmen Sie bitte der Anlage.

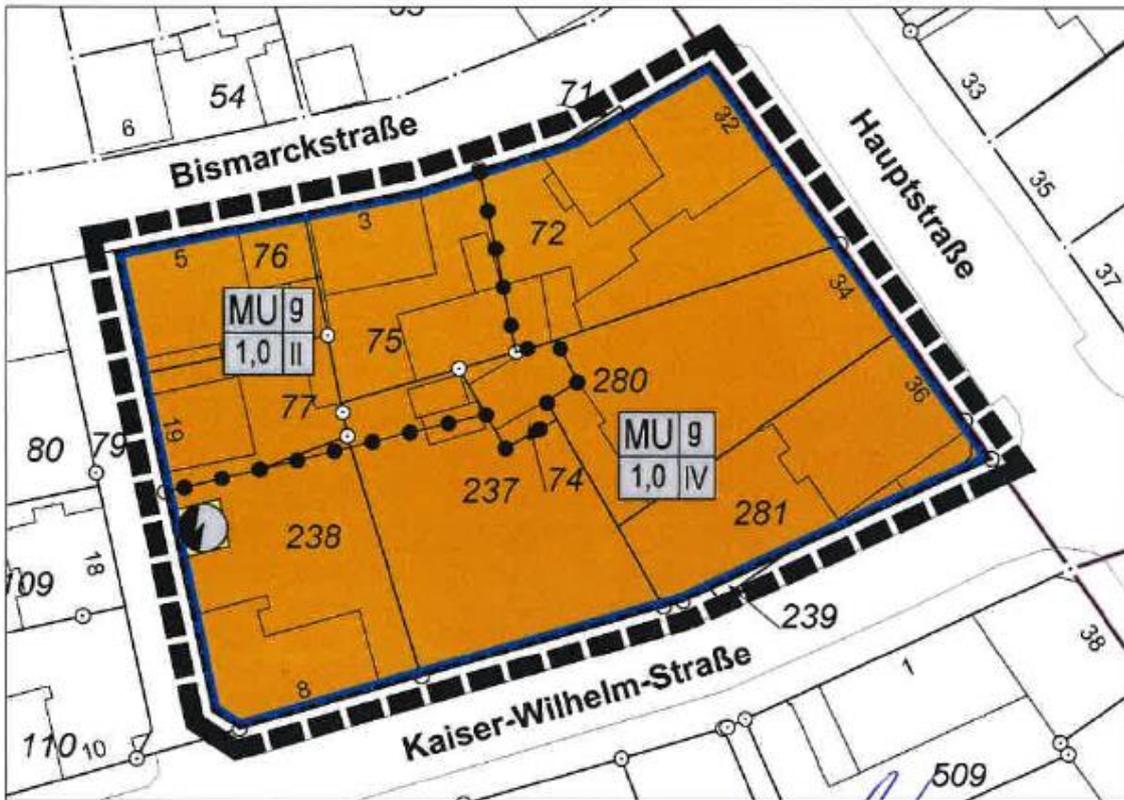
Die Eigentümer von Bismarckstr.5 und Mauerstr. 19 konnte ich bis dato nicht erreichen.

Die Eigentümer von Hauptstr. 32, Kaiser-Wilhelm-Str. 8 und Bismarckstr. 3 haben unterschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Rölfing

Darstellung mögliche Bebauungsplanänderung



Planzeichenerklärung

Abgrenzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
gem. § 9 (7) BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
gem. § 1 (4) und § 18 (5) BauNVO

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB



Urbanes Gebiet
(§ 6a BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. (1) Ziffer 1 BauGB, § 16 BauNVO

1,0 Grundflächenzahl, z.B. 0,8

IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. IV

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB

□ geschlossene Bauweise



Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen (gem. § 9 (1) Ziffer 12,14 und Abs. 6 BauGB)



Zweckbestimmung: Trafostation

Handwritten signatures:
Frankfurt
Beitrag Deutscher
Deniz TURAN